

2974/AB
Bundesministerium vom 28.09.2020 zu 2956/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.485.349

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)2956/J-NR/2020

Wien, 28.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 28.07.2020 unter der Nr. **2956/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Struktur der Empfänger von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Empfänger von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik im EU-Haushaltjahr 2019 waren „echte Bauern“?
 - a. Wie viele von diesen sind Tiroler Bauern? (Bitte geben Sie uns auch die ersten fünf Tiroler Bauern aus dieser Liste bekannt.)
 - b. Auf welcher Stelle nach der Höhe des Betrags befindet sich der erste Tiroler Bauer?
- Wie hoch war der Anteil der „echten Bauern“ an den Empfängern von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik im EU-Haushaltjahr 2019?

Die dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorliegenden Daten stellen auf den Begriff der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers ab, dieser kann sowohl natürliche als auch juristische Personen umfassen.

Der Grünen Bericht (GB) 2020 enthält im Tabellenteil detaillierte Auswertungen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (www.gruenerbericht.at). Im Kalenderjahr 2019 wurden 108.941 Betriebe, davon 11.776 aus Tirol, erfasst (siehe GB Tabelle 3.1.9).

Zahlungen aus Mitteln der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik haben im Kalenderjahr 2019 insgesamt 112.683 Förderempfängerinnen bzw. Förderempfänger, davon 12.169 aus Tirol, erhalten (siehe GB Tabelle 5.4.6).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich aufgrund des unterschiedlichen Abrechnungszeitraums (der Grüne Bericht erfasst alle Zahlungen im Kalenderjahr) und nicht ganz auszuschließender Mehrfachnennungen von Förderempfängerinnen bzw. Förderempfänger, aufgrund der Teilnahme an verschiedenen Fördermaßnahmen, Abweichungen zur Transparenzdatenbank ergeben können.

Die Transparenzdatenbank listet derzeit 115.280 Empfängerinnen und Empfänger von Agrarförderungen für das Haushaltsjahr 2019 (16.10.2018 – 15.10.2019) der Europäischen Union auf und umfasst alle Zahlungen der 1. Säule und 2. Säule der GAP. In der Datenbank wird beispielsweise die Agrarmarkt Austria als Empfängerin von Fördermitteln angeführt. Dabei handelt es sich um Mittel des Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 im Rahmen der sogenannten Technischen Hilfe, die der AMA in ihrer Funktion als Zahlstelle zur Abwicklung und Kontrolle der Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Als zweitgrößte Förderempfängerin wird die ARGE LK-Beratung genannt. Dazu ist festzuhalten, dass mit diesen Mitteln über das Netz der Landes-Landwirtschaftskammern eine kostenlose und flächendeckende Beratung für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterstützt wird. Diese Form der Abwicklung über Trägerorganisationen ist bei einer großen Anzahl Begünstigter wesentlich effizienter und wird auch für andere Fördermaßnahmen wie z. B. die Unterstützung von Erzeugerorganisationen eingesetzt. Diese Organisationen wickeln für eine große Anzahl an Mitgliedsbetrieben gemeinschaftlich Maßnahmen ab, die allen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern zugutekommen. Ähnlich verhält es sich, wenn Anbieter bestimmter Dienstleistungen (z. B. im agrarischen Weiterbildungsbereich die Ländlichen Fortbildungsinstitute) Förderungen erhalten und Landwirtinnen bzw. Landwirte für den Besuch von Bildungsveranstaltungen selbst keine Kosten zu tragen haben und somit indirekt begünstigt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Maßnahmen wird das BMLRT setzen, um den Anteil der „echten Bauern“ an den Empfängern von Agrarförderungen zu erhöhen?
- Welche Maßnahmen wird das BMLRT setzen, damit in der Zukunft nur „echte Bauern“ aus dem EU-Agrarbudget Zahlungen empfangen?

Um die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erreichen sehen die zugrundeliegenden Verordnungen der Europäischen Union unterschiedliche Umsetzungsinstrumente vor. Neben den ausschließlich für Landwirtinnen und Landwirte zugänglichen Direktzahlungen zielen die Marktmaßnahmen und das Programm für ländliche Entwicklung auf darüberhinausgehende Begünstigte ab. Das ist bereits in der Natur der Instrumente begründet. Diese Ausrichtung wird auch im Rechtsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 erhalten bleiben. Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen wird derzeit für den Zeitraum nach 2020 ein GAP-Strategieplan erstellt, der im Einklang mit diesen Vorgaben steht. Im Zentrum dieses Plans werden wie bisher die Maßnahmen für die bäuerlichen Familienbetriebe stehen. Neben den Direktzahlungen werden das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage für benachteiligte und Berggebiete den größten Anteil des Plans umfassen. Das sind Zahlungen, die auf der Grundlage der Bewirtschaftungsanforderungen direkt an die Betriebe gehen. Wie bisher wird es aber auch in Zukunft notwendig und sinnvoll sein, über die Landwirtschaft hinausgehende Maßnahmen anzubieten. Beispielsweise sehen die Rechtsgrundlagen vor, dass mindestens fünf Prozent der Mittel aus der Europäischen Union für die ländliche Entwicklung an die Leader-Regionen gehen. Klimawirksame Maßnahmen wie z.B. die Errichtung von Biomasse-Nahwärmeanlagen kommen letztlich den bäuerlichen Kleinwaldbesitzerinnen bzw. Kleinwaldbesitzern zugute. Von einem vitalen ländlichen Raum profitieren die gesamte Bevölkerung und alle Wirtschaftsbereiche.

Zur Frage 5:

- Wie beurteilt das BMLRT die aktuelle wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirte?

Die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft stagniert und liegt etwa auf dem Niveau von 2016. Nach Einkommenszuwachsen 2016 und 2017 gab es 2018 wieder ein deutliches Minus von rund zehn Prozent. Für 2019 zeigen die Auswertungen der Ergebnisse von rund 2.000 freiwillig buchführenden Betrieben für den Grünen Bericht 2020 eine im Durchschnitt gleichbleibende Entwicklung, aber starke Unterschiede je nach Betriebszweig. Positive Ergebnisse gab es vor allem im Bereich der Schweineproduktion aufgrund guter Erzeugererlöse, während vor allem im Obst- und Weinbau deutliche

Einkommensrückgänge verkraftet werden mussten. Betriebe mit einer ausgeprägten Diversifizierung wie Direktvermarktung oder Urlaub am Bauernhof zeigen 2019 ebenfalls eine deutlich positivere Entwicklung.

Im Jahr 2020 konnte nach den ungünstigen Witterungsbedingungen im Frühjahr eine knapp durchschnittliche Getreideernte eingebracht werden. Für die Herbstkulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben, Wein) wird derzeit ein zufriedenstellendes Ernteergebnis erwartet.

Die heimische Forstwirtschaft, und vor allem bäuerliche Waldwirtschaftsbetriebe, leiden massiv unter dem Klimawandel und dessen Folgen, insbesondere unter der schon seit Jahren fortdauernden Borkenkäfermassenvermehrung. Rund 62 Prozent der gesamten österreichischen Holzernte waren 2019 auf Schadholz zurückzuführen. 2020 werden aufgrund des warmen Winters und der Frühjahrstrockenheit ähnliche Schadholzmengen befürchtet. Durch die Corona-Pandemie ist zusätzlich die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz eingebrochen und auch die Exporte in traditionelle Märkte wie beispielsweise nach Italien sind massiv zurückgegangen.

Zur Frage 6:

- Welche Maßnahmen wird das BMLRT setzen, um die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirte schnell zu verbessern?

Die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe in Österreich zeigt, dass eine Entlastung und Unterstützung für die Land- und Forstwirtschaft weiterhin dringend notwendig sind. In den vergangenen zwei Jahren hat die Bundesregierung ein umfangreiches Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft mit einem Volumen von 120 Millionen Euro umgesetzt. Dieses Paket wird in den kommenden Jahren für wesentliche Entlastung bei den Familienbetrieben sorgen. Zusätzlich wurde ein Investitionspaket für die Forstwirtschaft in der Höhe von 350 Mio. Euro geschnürt. Vor allem für die Wiederaufforstung, aber auch für Zukunftstechnologien, wie Holzgas oder Treibstoffe aus Holz, werden neue Mittel zur Verfügung gestellt. Von besonderer Bedeutung für die Land- und Forstwirtschaft sind die Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Mit der Einigung der Staats- und Regierungschefs auf den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 – 2027 im Juli 2020 konnte die Finanzierung der GAP abgesichert und weiterentwickelt werden. Für Österreich werden im Zeitraum von 2021 – 2027 im Vergleich zur laufenden Finanzperiode jährlich mehr als 5 Mio. Euro zusätzlich an EU-Mitteln zur Verfügung stehen. Diese EU-Mittel und die entsprechende nationale Kofinanzierung ermöglicht die Fortführung der wirksamen Programme. Mit diesen Paketen und Maßnahmen soll eine

flächendeckende, aber vor allem produzierende Land- und Forstwirtschaft in Zukunft sichergestellt werden.

Zur Frage 7:

- Ist ein gutes Auskommen und ein würdevolles Leben mit den aktuellen Einnahmen aus der Landwirtschaft in der Berglandwirtschaft sichergestellt?

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Bergbauernbetrieben betragen 2019 anhand der Auswertungen für den Grünen Bericht im Durchschnitt 22.657 Euro je Betrieb und lagen um 19 Prozent unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 32 Prozent unter jenem der Nichtbergbauernbetriebe. Im Vergleich zu 2018 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nichtbergbauernbetrieben wieder etwas vergrößert. Positive Entwicklungen gab es bei Betrieben der Erschwernisgruppen 2 und 4 aufgrund der Erhöhung der Milchproduktion, dämpfend wirkte sich generell die angespannte Situation in der Forstwirtschaft aus. Die Förderungen (Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Agrarumweltprogramm) in der Höhe von durchschnittlich 20.753 Euro je Betrieb trugen wesentlich zur Stabilisierung und Erhaltung der Betriebe bei. Mit Ausnahme der Bergbauerngruppe 3 überstieg laut Auswertung der Buchführungsergebnisse das verfügbare Haushaltseinkommen bei den Bergbauernbetrieben den Privatverbrauch.

Elisabeth Köstinger

